

## Teilnehmer\_innen

<b>Harald Posch</b>		Regisseur, Künstlerischer Leiter Werk X
<b>Julia Haas</b>		Produktion makemake
<b>Alexander Gottfarb</b>		Tänzer und Choreograph, Vertreter Wiener Perspektive
<b>Claudia Seigmann</b>		Regisseurin, Schauspielerin und Produzentin, Obfrau IG Freie Theater
<b>Miriam Stängl</b>		Bühnen- und Kostümbildnerin
<b>Kristine Tornquist</b>		Autorin, Regisseurin und Gründerin Sirene Operntheater
<b>Denise Teutsch-Zumtobel</b>		Stadt Innsbruck Magistratsabteilung Kultur
<b>Erwin Leder</b>		Younion - Vorsitzender der Fachgruppe Freiberufliche Schauspieler_innen und Sprecher_innen
<b>Richard Schweitzer</b>		Geschäftsführung brut Wien
<b>Robert Dressler</b>		Referatsleiter MA7 – Darstellende Kunst
<b>Ulrike Kuner</b>		Geschäftsführerin IG Freie Theater / EAIPA
<b>Brigitte Winkler-Komar</b>		Abteilungsleiterin Musik und darstellende Kunst Bundeskanzleramt
<b>Arne Forke</b>		Theaterreferent Stadt Wien
<b>Julia Kronenberg</b>		IG Freie Theater

## Einleitung

Die Freie Szene der Darstellenden Kunst in Österreich umfasst derzeit ca. 4.000 geförderte Künstler\_innen pro Jahr, was ca. 6.000 Akteur\_innen bedeutet (Künstler\_innen, Produktion, Bühne, Musik etc.). Insgesamt wird von ca. 20.000 Aktiven in Österreich ausgegangen, welche altersmäßig eine ganze Generation umspannen und zwischen 25 und 70 Jahre alt sind. Davon sind ca. 70% Frauen. Die durchschnittlichen Brutto-Jahresumsätze eine\_s Künstler\_in aus künstlerischer Arbeit und Unterrichtstätigkeit betragen € 15 - 24.000 bei ca. 25 - 30 Beschäftigungswochen. Die Zahl der Akteur\_innen steigt, nicht zuletzt dadurch, dass in ganz Österreich Ausbildungsstätten etabliert wurden, die auch international große Aufmerksamkeit genießen und für Studierende aus aller Welt attraktiv sind.



Im Austausch mit der IG Freie Theater, Vertreter\_innen der Arbeitsgruppen "Geld" der Geschäftsführer\_innen der 14 Klein- und Mittelbühnen sowie der Arbeitsgruppe "salary levels & working conditions" der Wiener Perspektive konnten Grundsätze eines Payment Code diskutiert werden, der indexal und stufenweise Empfehlungen für Gagen und Lohnniveaus, abhängig nach Arbeitsjahren und Qualifikation, geben kann. Denn die soziale Absicherung professionell arbeitender darstellender Künstler\_innen muss – sofern eine Förderung durch die öffentliche Hand erfolgt – gewährleistet sein. Dies betrifft das durchschnittliche Jahreseinkommen des\_r einzelnen Künstler\_in, das Familieneinkommen sowie eine Absicherung in der Pension. Eine Vollzeitbeschäftigung in der Freien Szene über das gesamte Jahr ist derzeit – entsprechend der gängigen Praxis - noch immer nicht möglich; der durchschnittliche

Jahresumsatz einer Künstlerin / eines Künstlers entspricht jedoch in etwa der Hälfte der jährlich anfallenden Kosten eines durchschnittlichen Angestelltenverhältnisses in Österreich.

## Internationaler Vergleich: Deutschland

In Deutschland wurden erste Schritte zur Umsetzung von Honoraruntergrenzen bereits 2008 diskutiert und die ersten Empfehlungen 2015 vom Bundesverband Freie Darstellende Künste Deutschland formuliert (derzeitige Untergrenzen: € 2.490 monatl. mit KSK Versicherung bzw. € 2.875 monatl. ohne KSK Versicherung). Grundlage der Berechnungsmodelle waren hierfür der reale Bedarf und eine Orientierung an den Tarifverträgen von Anstellungen an den Bühnen. In Berlin ergab das hochgerechnet auf die empfohlenen Projekte einen Fehlbedarf von 3 Millionen Euro. Mit der Gründung der Koalition der Freien Szene Berlin und der damit einhergegangenen erhöhten Sichtbarkeit und medienwirksamen politischen Kommunikationsstrategien hat seitdem die Förderung in Berlin eine Erhöhung um 2,5 Millionen Euro erlebt. Der Vorteil einer Orientierung der Honoraruntergrenzen an den Tarifverträgen sorgt dabei aber auch weiterhin dafür, dass die Honoraruntergrenzen bei Valorisierung der Tarifverträge ebenfalls erhöht werden. Inzwischen ist in Berlin ebenso ein Förderungsapparat zur "Fehlbedarfsfinanzierung" eingeführt worden, der die Projektförderungen im Zweifelsfall bis zu 100% abdecken kann.

Janina Benduski, Präsidentin des Bundesverband Freie Darstellende Künste Deutschland und Vorstandsmitglied LAFT Berlin, stellte hierbei jedoch vor allem die Eigenverpflichtung der Künstler\_innen in den Vordergrund, da es verschiedene Wege zur Umsetzung der Honoraruntergrenzen gebe: Eine Einführung von Untergrenzen erst in dem Moment, da die budgetären Mittel bereits von der städtischen bzw. Landes-/Bundesförderung erhöht worden sind, oder eine unmittelbare Umsetzung wie z.B. in Hamburg, die zwar kurzfristig droht, zu einer eklatanten Verringerung der Anzahl der geförderten Projekte zu führen, jedoch langfristig eine Erhöhung der Mittel aufgrund des offensichtlich gewordenen Fehlbedarfs erzwingen will.

## FORDERUNGEN

Voraussetzungen sind eine entsprechende Anhebung der Fördergelder für Projekt-, 1 und 2 Jahres- sowie der sog. Konzeptförderung. Eine Umsetzung darf nicht zu einer Verringerung der geförderten Projekte und zu einer Ausdünnung der Szene führen. Als Richtwert kann die derzeitige Förderquote von ca. 20% dienen, die mindestens einzuhalten ist. Lt. Jurykommentar zum Einreichermin 15.1.2019 ist auch diesem Fachbeirat die Vielfalt der Szene ein großes Anliegen; außerdem wird ausgeführt, dass allein aufgrund künstlerischer Kriterien ca. ein Drittel mehr Anträge als förderungswürdig eingestuft wurden, welche aber aufgrund der budgetären Situation nicht beachtet werden konnten.

1. Die Einführung einer **Empfehlung von Honoraruntergrenzen / Honorarkriterien**, um eine faire Bezahlung der Akteur\_innen zu ermöglichen.
2. Die Förderung/Kalkulation soll gagengebunden aufscheinen und Fördermittel der öffentlichen Hand sollen nur unter ethisch vertretbaren Standards eingesetzt werden.
3. Die HN-Untergrenzen sollen in Abstimmung mit den Künstler\_innen, der IG Freie Theater und der Stadt Wien als erstverantwortliche Fördergeber\_in und den Veranstalter\_innen ausgearbeitet werden.

### Erste Ergebnisse der IG Freie Theater und der Wiener Perspektive liegen vor:

- 3.1. **Umfang / Probenwoche:** 5 Tage Proben à 6 - 8 h (6 h bei Tänzer\_innen / Performer\_innen, damit sind Trainingszeiten mit abgedeckt)

#### Gehalt / Abgeltung pro Monat:

- nicht unter € 2.650 brutto pro Monat bei Anstellung (= € 3.450 Gesamtkosten), Berechnung auf 12 Monatsgehälter.

- € 3.450 pro Monat bei Selbständigkeit.
- In beiden Fällen bedeutet dies ein brutto-brutto von € 165 pro Tag.

*Anmerkung: Die Anstellung ermöglicht selbstverständlich Zugang zu damit einhergehenden Leistungen wie Arbeitslosenversicherung und Pensionsvorsorge.*

3.2. **Vorstellungshonorar:** mind. € 250,-

3.3. **Arbeitsformen:**

- entsprechend der derzeit geltenden Rechtslage:  
weisungsgebunden = angestellt  
nicht weisungsgebunden = selbständig / Werkvertrag
- Eine Alternative – etwa durch den Ausbau des KSVF – wird angestrebt, stellt aber einen längerfristigen Diskussions- und Ausarbeitungsprozess dar. Horizont: 2025.

3.4. **Kalkulationsformular NEU**

Der Antragsprozess und die Kalkulation erfordern eine neue Transparenz. Das Antragsformular der MA 7 wird um eine detaillierte Personalbudgetierung ergänzt. Eine entsprechende Vorlage wurde von der IG Freie Theater bereits erstellt und wird an die entsprechenden Stellen übermittelt.

Dieses **Kalkulationsformular NEU** bildet die Vielzahl der Möglichkeiten einer gagengebundenen Projekt- und Mehrjahresförderung ab und unterstützt die Künstler\_innen bei der Planung und Strukturierung des Proben- und Arbeitsprozesses.

Dieses praktische Tool ermöglicht Planungstransparenz auf allen Seiten.

4. Eine Valorisierung (automat. Indexanpassung der Budgets für die Freie Szene) muss erfolgen, allerdings mit strikten Obergrenzen – etwa bei Direktoren-; Geschäftsführer\_innen- und Administrationsgehältern.
5. Der Mitteleinsatz muss transparent gemacht werden, ein fixer Prozentsatz der Förderung muss mindestens für Künstler\_innenhonorare verwendet werden.
6. Auch festangestellte Künstler\_innen bzw. Akteur\_innen benötigen ein fixes Minimum-Einstiegsgehalt
7. Neue Förderformate müssen entwickelt werden, die auch die nicht-produzierende Zeit bzw. Arbeitsstipendien, künstlerischer Research etc. berücksichtigen.
8. Eine (Projekt)Förderung kann auch eine 100%ige Fehlbedarfsfinanzierung zum Gegenstand haben. Damit kann eine Honoraruntergrenze eingehalten werden.

## VORGEHEN

- Abgleich mit Grundsatzforderungen der anderen Sparten der Freien Szene
- Breite Kommunikationsarbeit mit den verantwortlichen Politiker\_innen und Gemeinderäten in Abstimmung mit den anderen IGs
- Weitere Ausarbeitung der HN-Untergrenzen und -staffelung durch IG Freie Theater und Wiener Perspektive; in einem weiteren Schritt auch Einbeziehung der Veranstalter\_innen im Feld
- Ausarbeitung und Abgleich des finanziellen Zusatzbedarfs durch Stadt Wien / Kultur und Eigenberechnungen IGFT (jeweils in Absprache)
- **Pilotprojekt ab 2020 bzw. ab dem Zeitpunkt einer Erhöhung des Budgets für Projekt- 1- und 2-Jahresförderung:** Stufenweise Umsetzung der HN-Kriterien (entsprechender Plan; wird gemeinsam mit Stadt Wien / Kultur ausgearbeitet); zunächst für Projekt- und 1-2 Jahresförderanträge; dementsprechend auch Anwendung der Kalkulationsvorlage NEU.